

Die Schmutz- und Schundliteratur vor dem Reichstage.

In der 148. Sitzung des Deutschen Reichstags vom 15. März 1911 kam es bei der Beratung des Etats für das Reichsamt des Innern zu folgender Erörterung über die Schmutz- und Schundliteratur:

Abgeordneter Graf von **Carmer-Zieserwitz** (Konf.): »... Ein eigenes wichtiges Kapitel ist die Überhandnahme der Schmutzliteratur und der Schmutzbildwerke, der obszönen Postkarten usw. Diese Dinge sind eine nationale Gefahr, denn sie vergiften unsere Jugend. Von Kunst ist bei diesen Postkarten nicht die Rede; es wird dadurch nur die Lüsterheit gereizt und die Sittlichkeit untergraben. Ich begrüße es, daß 16 Staaten Zentralstellen eingerichtet haben mit der Aufgabe, alle zur Unterdrückung der Schmutzliteratur gesammelten Berichte sich gegenseitig mitzuteilen. Deutschland marschiert leider in dieser Industrie mit an der Spitze. Wie sich diese Dinge verbreiten, beweist der Umstand, daß 52 Verlagshandlungen sich damit beschäftigen mit 33 000 Kolporteurs. Schüler, Laufburschen und Dienstmädchen lesen diese Schmutzliteratur, und ein großer Teil der aller schwersten Verbrechen stehen in unmittelbarem Zusammenhange mit dieser Schmutzliteratur. Das beweist auch ein Fall in Köln, wo im vorigen Jahre ein 15 $\frac{1}{2}$ -jähriger Bursche einen neunjährigen Jungen erdrosselt hatte. Das Motiv der Tat ist in dem »Schwarzen Goliath« zu suchen, das der Bursche gelesen hatte. Unsere strafgesetzlichen Vorschriften, scharf und rücksichtslos angewendet, reichen zur Unterdrückung der Schmutzliteratur aus. Aber auch die Gewerbeordnung kann zu diesem Zwecke noch weiter ausgebaut werden«

Stellvertreter des Reichsanzlers, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **Dr. Delbrück**:

»Meine Herren! Ich darf vielleicht einen Teil der Anfragen des Herrn Vorredners gleich kurz beantworten.

»Der Herr Vorredner hat dann über die Schund- und Schmutzliteratur gesprochen. Nun, meine Herren, der Reichstag hat sich ja schon im vergangenen Jahre mit der Frage beschäftigt, und es ist eine, wenn ich mich recht erinnere, von Herrn Behrens und seinen Freunden aufgestellte Resolution angenommen worden, die den verbündeten Regierungen erneut empfiehlt, ihre Aufmerksamkeit auf die, wie ich anerkenne, schweren Mißstände zu lenken, die auf diesem Gebiete bestehen. (Bravo! rechts.)

»Bevor diese Resolution angenommen war, hatte bereits das Reichsjustizamt, das ja hier in erster Linie zuständig sein würde, eine kommissarische Beratung eingeleitet, um festzustellen, inwieweit auf dem Wege der Gesetzgebung zur Bekämpfung dieser Mißstände etwas geschehen konnte. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist gewesen, daß, soweit die Schmutzliteratur, also die unsittliche Literatur mit ihren Begleiterscheinungen in Frage kommt, die bestehende Gesetzgebung genügt, wenn sie mit der nötigen Energie und Schärfe zur Anwendung gebracht wird.

»Dagegen besteht ja, wie ich im vergangenen Jahre schon auszuführen die Ehre hatte, die Schwierigkeit in der Überwachung. Nun hat der Herr Vorredner bereits darauf hingewiesen, daß die schon bestehenden Vereinigungen eines Teiles der Kulturstaaten der Welt erweitert und befestigt sind durch die im vergangenen Jahre in Paris stattgehabten Verhandlungen. Dort ist eine Konvention nahezu aller europäischen Staaten geschlossen worden, und auch die Vereinigten Staaten von Amerika sind ihr beigetreten. Wir werden also gemeinschaftlich dieses Gebiet überwachen, und speziell für Deutschland ist eine Zentralüberwachungsstelle eingerichtet, die mit dem hiesigen Königlichen Polizeipräsidium verbunden ist. Ich hoffe also, daß wir auf diesem Wege in der Bekämpfung der unsittlichen Literatur Fortschritte machen werden.

»Was die beinahe ebenso bedenkliche Frage der Schundliteratur betrifft, so ist hier ein gesetzliches Einschreiten, wie das auch bei den Verhandlungen der Justizressorts bestätigt worden ist, um deswillen schwierig, weil es außerordentlich schwer ist, den Begriff der Schundliteratur festzustellen. Meine Herren, wer von Ihnen die Ausstellung besucht hat, die vor einigen Monaten hier im Reichstage stattfand, der

wird mir zugeben, daß die Grenzen zwischen Schundliteratur und anderer Literatur flüchtig sind und eine Unterscheidung namentlich begrifflich kaum festzustellen ist. Ich habe mit einem der Herren, die mich auf der Ausstellung führten, versucht, einmal bei einem großen Tische festzustellen, was nach dem Urteil dieses Sachverständigen Schundliteratur war und was nicht, und da sagte er mir: die Hälfte des Tisches enthält Sachen, von denen ich selbst noch nicht weiß, ob sie der Schundliteratur zuzurechnen sind oder nicht. (Hört! hört! links.) Hier bestehen also zweifellos große Schwierigkeiten. Gleichwohl haben wir uns an die Bundesregierungen gewandt und gefragt, ob sie Vorschläge zu machen hätten, wie hier eventuell vorgegangen werden könnte. Die Mehrheit der Äußerungen ging dahin, daß, wenn man der gesetzgeberischen Schwierigkeiten Herr werden könnte, ein schärferes Einschreiten sicher erwünscht sei. Man hat speziell darauf hingewiesen, daß man vielleicht Erfolge erreichen könnte, wenn man bezüglich der Schundliteratur die Gewerbeordnung dahin abänderte, daß die Kolportage derartiger Literaturerzeugnisse auch innerhalb des Wohnorts verboten wird, daß eventuell die Beschlagnahme derartiger im Wege des Kolportagehandels vertriebenen Drucksachen zugelassen wird und daß endlich die Strafbestimmungen für Zuwiderhandlungen verschärft werden. Die Frage wird nach dieser Richtung hin weiter verfolgt werden. Die Herren sehen also, daß wir den Anregungen, die im vorigen Jahre aus Ihrer Mitte gekommen sind, entsprochen haben, bzw. daß wir schon in derselben Richtung tätig gewesen waren, ehe diese Anregungen kamen.« (Beifall rechts und in der Mitte.)

Übersetzungen aus dem Deutschen

in die slawischen, die magyrische und andere osteuropäische Sprachen.

(Mitgeteilt von L. Pech.)

1911, I. *)

- Abel u. Ficker, Hilfsmittel zu bakteriologischen Untersuchungen (Wien, C. Kabitzsch.)
 Абель, Р., и М. Фикеръ. Простыя приспособленія для производства бактериологическихъ изслѣдованій. Пер. со 2-го нѣм. изд. Н. Д. Степанова. 16°. Kiew. 63 S. 3000 Ex. 30 Kop.
 v. Amira, Wie studiert man Rechtswissenschaft? (München, Bavaria-Verlag.)
 Амира, Н. Какъ изучать юриспруденцію? Пер. съ нѣм. Ю. В. 8°. Petersburg, N. K. Martynow. 20 S. 2200 Ex. 25 Kop.
 Anleitung für den Kampf um Festungen. Vom 13./VIII. 1910. (Berlin, E. S. Mittler & Sohn.)
 Германское наставленіе для веденія борьбы за крѣпости. Пер. съ нѣм. В. Яковлевъ. 16°. Petersburg, W. Bergesowskij. 120 S. 2000 Ex. 60 Kop.
 Auerbach, Ektropismus oder die physikalische Theorie des Lebens. (Leipzig, W. Engelmann.)
 Ауэрбахъ, Ф. Эктропизмъ или физическая теорія жизни. Пер. съ нѣм. I. М. Бикермана. 8°. Petersburg. 114 S. 2200 Ex. 60 Kop.
 Auerbach, Moderne Naturlehre. (Leipzig, B. G. Teubner.)
 Ауэрбахъ, Ф. Основы понятія современнаго естествознанія. Пер. съ 3-го нѣм. изд. I. В. Ямунскій. 8°. Petersburg. 204 S. 2000 Ex. R. 1.25.
 Auerbach, die Weltherrin und ihr Schatten. (Jena, G. Fischer.)
 Ауэрбахъ, Ф. Царица міра и ея тѣнь. Общедоступное изложениіе основаній ученія объ энергіи и энтропіи. Пер. съ нѣм. III. 3. Гильома. 8°. Odessa. 50, VIII S. 2000 Ex. 40 Kop.
 Bab, Bernard Shaw. (Berlin, S. Fischer.)
 Бабъ, Ю. Бернаръ Шоу какъ писатель и художникъ. Пер. съ нѣм. В. Фриче. 8°. Moskau. 143 S. m. Portr. 1000 Ex. 50 Kop.
 Bauer, Handbuch für Schriftsetzer. (Frankfurt a. M., Klimesch & Co.)
 Бауеръ, Ф. Руководство для наборщиковъ. Пер. со втораго нѣм. изд. В. Анисимовъ и Т. Шварсъ. 8°. Petersburg. XV, 358 S. mit 16 Taf. 2000 Ex. R. 2.50.
 Begleiter des Aquarienfreundes.
 „Спутникъ аквариумиста“. Пер. съ нѣм. Изд. Харьковскаго кружка любителей аквариумовъ и пр. 16°. Charkow. 95 S. 1000 Ex. 35 Kop.
 Betex, das erste Blatt der Bibel. (Stuttgart, J. F. Steinkopf.)
 Бетексъ, Ф. Первая страна Библии. Пер. съ нѣм. 8°. Halbstadt. 84 S. 3000 Ex. 20 Kop.

*) 1910, IV siehe Börsenblatt 1910, Nr. 291 und 292.